

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten !

Den Rechtsanwälten

**Johannes Ferdinand Glenz, Kurt Weidmann, Bettina Ebenau, Christoph Engelbrecht,
Verena Pommarius, Sven Golüke, Jürgen Dotzert und Meike Matthes-Teschke**

Mathildenplatz 11, 64283 Darmstadt

wird hiermit in Sachen _____ Proz.-Reg.-Nr.: _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und in Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, Untervertreter auch im Sinne von § 139 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen (z.B. Haftentlassung, Wiedereinsetzung, Strafaussetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Kostenfestsetzung), auch nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

2. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Angelegenheiten;

4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit;

5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum _____

(Unterschrift)